



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **VFA 06/10– 09/14**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss		Sitzungstermin:	05.05.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				<p>Siegel, Unterschrift, Datum</p>		
abgestimmt am:	05.05.2010	ausgefertigt am:	06.05.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	1			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundstückserwerb des Flurstückes 1816/11 im Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt, das Flurstück 1816/11 der Gemarkung Naundorf mit einer Fläche von 4.764 m² zu einem Kaufpreis von 86.600,- Euro zu erwerben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.05.2010	ö.		x			x

rechtliche Grundlagen:

§ 89 Abs. 2 SächsGemO, § 4 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	95.000,- €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
88100.93200	Erwerb unbebauter Grundstücke	95.000,00	X			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen: Kosten einschließlich Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchamtskosten						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>W</i>	Datum:	19.04.2010		
	Mitzeichnung bew. Dienststelle	<i>Filberle</i>	Datum:	19.4.2010		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendts</i>	Datum:	19.4.2010		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>K</i>	Datum:	22.04.2010		

Wendts
Wendtsche

Begründung:

Der Erwerb des Grundstückes ist für die Große Kreisstadt Radebeul von erheblicher Bedeutung, da es ein wesentliches Grundstück für die Errichtung einer kreuzungsfreien Querung über die Bahnlinie im Bereich Nach der Schiffsmühle darstellt und die Restfläche als Ansiedlungsangebot für Unternehmen im Gewerbegebiet Naundorf geeignet ist. Durch den Ankauf wird der strategische Grundstückserwerb zur Umsetzung einer möglichen kreuzungsfreien Querungerrichtung (Brücke) fortgesetzt. Die Grundstücke nördlich der Bahn bis zur Meißner Straße sowie das direkt an dieses Flurstück anschließende Flurstück 1824 waren Gegenstand von Kaufbeschlüssen in den letzten Jahren, die inzwischen umgesetzt wurden. Basis ist das Verkehrsgutachten vom 03.04.2008, welches einen Verkehrswert von 86.600,- € ausweist.


6. MAI 2010
Siegel, Signum, Datum

W